

**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Ortsrates Fürth, am 07.02.2019, 18:00 Uhr, im Schulungsraum des  
Feuerwehrgerätehauses, Auf der Steige 11, Fürth

---

Anwesend waren:

**Als Vorsitzender:**

1. Herr Otfried Ratunde

**Die Mitglieder (Stimmberechtigt):**

2. Herr Axel Haßdenteufel
3. Frau Silke Heinz
4. Herr Hans Peter Jochum
5. Frau Ute Mertel
6. Frau Fabienne Myriam Neumann
7. Herr Uwe Trautmann
8. Herr Karlheinz Volz

**Es fehlte entschuldigt:**

9. Frau Andrea Stichter

**Von der Verwaltung:**

1. Herr Mario Franzisky
2. Herr Christoph Hassel
3. Herr Stefan Schmidt
4. Frau Silvia Schwarz

als Schriftführerin

Desweiteren waren der Löschbezirksführer Vitali Beckin, der Stv. Löschbezirksführer Nikolaus Jochem, einige Fürther Bürgerinnen und Bürger, Herr Hussong (Pfaffenthaler Hof) und ein Vertreter des Projektbetreibers, sowie Herr Bier von der Saarbrücker Zeitung anwesend.

Der Ortsvorsteher eröffnet die 1. Sitzung des Ortsrates Fürth im Jahr 2019, um 18.00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus in Fürth und begrüßt die Anwesenden.

Gegen Frist und Form der Einladung werden keine Einwände erhoben. Unter Bezugnahme auf §§ 44 (1) und 74 Ziffer 9. KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Der Vorsitzende bittet die Tagesordnung um den

TOP 6.1 Jahresbericht 2018 des Löschbezirksführers Nikolaus Jochem;  
Vorstellung des neuen Löschbezirksführers Vitali Beckin

zu erweitern.

Hiermit erklärt sich der Ortsrat Fürth einstimmig einverstanden.

**Demnach sieht die Tagesordnung wie folgt aus:**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.10.2018- öffentliche Sitzung
2. Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022  
Vorlage: Amt 20/001/2019
3. Weiterführung der Freiwilligen Ganztagschule am Standort Fürth  
Vorlage: Amt 32/003/2019
4. Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Stadtteil Fürth im Bereich "Kurzer Weg"  
Vorlage: Amt 61/057/2018
5. Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Pfaffenthaler Hof" mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans  
Vorlage: Amt 61/009/2019
6. Mitteilungen und Anfragen
- 6.1. Jahresbericht 2018 des Löschbezirksführers Nikolaus Jochem; Vorstellung des neuen Löschbezirksführers Vitali Beckin
7. Einwohnerfragestunde

## **B) Nichtöffentliche Sitzung**

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.10.2018- nicht öffentliche Sitzung
2. Grundstücksverkauf in Ottweiler-Fürth  
Vorlage: Amt 60/003/2019
3. Grundstücksverkauf in Ottweiler-Fürth  
Vorlage: Amt 60/007/2019
4. Information zur Führung eines Rechtsstreites  
Vorlage: Amt 60/009/2019
5. Wohnbauliche Entwicklung in Fürth  
Vorlage: Amt 61/008/2019
6. Mitteilungen und Anfragen

## **A) Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.10.2018- öffentliche Sitzung**

#### **Beschluss:**

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsrates Fürth vom 23.10.2018 werden keine Einwände erhoben.

### **TOP 2 Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 Vorlage: Amt 20/001/2019**

#### **Sachverhalt:**

Nach den Vorschriften des § 90 KSVG in Verbindung mit § 9 KommHVO ist der städtischen Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Eine Grundlage der Ergebnis- und Finanzplanung ist das durch den Stadtrat zu beschließende, jährlich der Entwicklung anzupassende Investitionsprogramm. Bezüglich der Ansätze für Investitionen im Haushaltsjahr 2019 stellt es die konkrete Basis dar.

Der Entwurf des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2018 bis 2022 ist als Anlage 1 beigelegt. Die aktuelle Darstellung erfolgt mittels dem seit 2017 verbindlich vorgegebenen Muster nach Anlage 8a der Verwaltungsvorschrift (VV) zu haushaltsrechtlichen Bestimmungen des KSVG und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO).

Eine Ausfertigung des Investitionsprogrammes in der vorherigen Form ist als Anlage 2 ebenfalls beigelegt.

Bei der Fortschreibung des Investitionsprogramms sind, auf das Jahr 2019 bezogen, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

a) Einzelmaßnahmen werden nur noch gefördert nach einschlägigen gesetzlichen Regelungen (insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Stadtsanierung, Verkehr/GVFG, Kinderbetreuung und Bildung).

b) Eine so genannte „freie Spitze“ zur Finanzierung von Investitionen war bisher nicht vorhanden. Auch im Ergebnishaushalt 2019 werden die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigen.

Sonstige eigene Einnahmen beschränken sich im Wesentlichen auf mögliche Vermögensverwertungen (Grundstücksveräußerungserlöse) und erwartete Spendengelder.

c) Hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit von Kreditaufnahmen werden durch das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde (LAVA) Haushalt und die haushaltssubventionierte Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb zusammen betrachtet.

Die Basis für den genehmigungsfähigen Investitionskredit-Bedarf im Rahmen der Haushaltsgenehmigung bildet der Krediterlass des Innenministers aus dem Jahr 2015 in seiner aktuellen Fassung.

**Der genehmigungsfähige allgemeine Kreditrahmen der Stadt Ottweiler für das Haushaltsjahr 2019** wurde – in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt (LAVA) - auf insgesamt **799.865 €** beziffert. Im Wirtschaftsplan der Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb ist für das Jahr 2019 eine Investitionskredit-Aufnahme in Höhe von 40.000 € vorgesehen, so dass der allgemeine Kreditrahmen des Haushaltes im Jahr 2019 in Höhe von 759.865 € in Anspruch genommen werden kann.

Im Bereich des **allgemeinen Kreditrahmens** wurden für das Haushaltsjahr 2019 Investitionskredite in Höhe von insgesamt **759.500 €** eingeplant. Wie in den Jahren zuvor wurde außerdem im Bereich **Kinderbetreuung** ein **Sonderkredit in Höhe von 5.000 €** veranschlagt (s. lfd. Nr. 23 Anlage 1).

Das **Volumen** der veranschlagten **Investitionskredite** (allgemeiner Kreditrahmen und Sonderkredit) beträgt insgesamt **764.500 T€** und steht unter dem Vorbehalt der formalen Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt.

d) Die Zusammenstellung der Maßnahmen bei der Aufstellung des Investitionsprogrammes erfolgte insbesondere auch unter der Beachtung von gesetzlichen Auflagen (z. B. Energie-Einsparverordnung / ENEV) sowie von sicherheitstechnischen Vorgaben.

Der **vorgesehene Maßnahmenkatalog 2019** mit einem Volumen von 1.907.500 € enthält

• den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden -einschl.Stadtsan.-	=	75.000 €
• den Erwerb von beweglichem Vermögen	=	620.500 €
• Baumaßnahmen	=	1.207.000 €
• Anteile an Investitionen Dritter/einschl. Investitionsförderung	=	5.000 €

Die **angenommene Finanzierung** stellt sich wie folgt dar:

• Verkaufserlöse	=	456.000 € (insbes. Grundst. <u>Stadtsan.u.-</u> <u>allgemein</u> )
• Zuschüsse –insbes. vom Land-	=	687.000 € (vgl. oben a und c)
• Kredite	=	764.500 € (vgl. oben c)

Die im Einzelnen für das Jahr 2019 vorgesehenen Maßnahmen einschl. Erläuterungen sind der als Anlage 3 beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Aus dem Katalog der im Entwurf des Investitionsprogramms enthaltenen wichtigen Maßnahmen, die in den kommenden Jahren realisiert werden müssen bzw. noch anstehen, wurde für das Haushaltsjahr 2019 seitens der Verwaltung wiederum eine Priorisierung in Hinblick auf die Dringlichkeit vorgenommen – eine Notwendigkeit, die sich ergibt aus dem im Zusammenhang mit der Haushaltssanierung stehenden geringen Finanzierungsspielraum.

Ortsvorsteher Ratunde hat sich die Ansätze für den Ortsteil Fürth angesehen, und dabei sei ihm aufgefallen, dass seiner Meinung nach, dass Investitionsprogramm für Fürth nicht gerade vorteilhaft sei. Seine Darstellung, dass Fürth und die Außenbezirke vernachlässigt wurden, wies die CDU-Fraktion, Herr Hans Peter Jochem, vehement zurück. Er verweist auf das Investitionsprogramm 2018 – 2022, in dem der Ortsteil Fürth gut bedient wurde, wie z.B. bei der

- Straße „Zur Ring“,

- Ausbau Wetschhauser Straße,
- Städt. Gebäude Heizung,
- Unterstützung Nahwärme.

Die Erneuerung der Straße nach Mainzweiler für 1 Mio. sei dringend notwendig, und die Beschaffung einer Drehleiter für die Feuerwehr, die für alle Löschbezirke da sei, war auch notwendig.

„Man solle ein bisschen weiter wie Kirchturm denken“, so der Erste Beigeordnete.

Herr Hassel erläutert die für Fürth vorgesehenen Maßnahmen. Der Ausbau der Wetschhauser Straße ist für das Jahr 2020 mit einem Betrag von 500.000,- EUR vorgesehen. Im Abwasserwerk ist jedoch bereits in diesem Jahr ein Ansatz enthalten für vorbereitende Untersuchungen und Planungen. Die eigentlich für das Jahr 2018 vorgesehenen Renovierungsarbeiten an der Friedhofshalle in Fürth können erst in diesem Jahr durchgeführt werden. Die Ausschreibung ist in Vorbereitung. Die Umsetzung der Maßnahmen soll noch im ersten Halbjahr 2019 erfolgen.

Bezüglich der Nachfrage zur Errichtung von Fahrradladestationen in Fürth berichtet Herr Hassel, dass Herr Keller im Bereich der Ölmühle ein entsprechendes Angebot für Pedelecs, aber auch E-Autos plane. Hierzu besteht über das Projekt Global Nachhaltige Kommune (GNK) ein Kontakt zum Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS), das beratend tätig ist.

Herr Hassel wies weiterhin darauf hin, dass viele Infrastrukturmaßnahmen für die Gesamtstadt auch den Bürgern in den Ortsteilen zu Gute kommen (wie zum Beispiel der Grüngutsammelplatz).

Herr Hassel beantwortet die Fragen der Ortsratsmitglieder.

#### **Beschluss:**

Der Ortsrat Fürth befürwortet einstimmig, die örtlichen Ansätze im Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 unter dem Vorbehalt der Genehmigungsfähigkeit des Gesamtbetrages der Investitionskredite im Volumen von 764.500 Euro zu beschließen.

### **TOP 3      Weiterführung der Freiwilligen Ganztagschule am Standort Fürth Vorlage: Amt 32/003/2019**

#### **Sachverhalt:**

Am 21. Dezember 2018 ging für die Verwaltung völlig unerwartet ein Schreiben des Diakonischen Werkes an der Saar ein, wonach die Trägerschaft der Freiwilligen Ganztagschule am Standort Fürth zum 31.07.2019 aus wirtschaftlichen Gründen beendet werde. Noch im Dezember war in einer Sitzung der Steuerungsgruppe keine Rede von einer möglichen Kündigung. In Gesprächen wurde seitens des Diakonischen Werkes immer wieder beteuert, man wolle den Standort Fürth so lange aufrechterhalten, solange es genügend Anmeldungen für die Einrichtung von 2 Gruppen gebe. Auch für die Schulleiterin kam die Aufgabe des Standortes Fürth völlig überraschend. Sie erfuhr erst nach den Weihnachtsferien von der Kündigung.

Derzeit besteht keine Möglichkeit, die beiden in Fürth untergebrachten Betreuungsgruppen der Freiwilligen Ganztagschule am Standort Leibesbach mit zu betreuen. Zum einen sind dort derzeit 5 Gruppen untergebracht und die Kapazität der Küche und der „Freizeiträume“ reichen nicht aus, zwei weitere Gruppen dort unterzubringen, ohne den Standort erheblich auszubauen. Zum anderen war die Lösung, die Kinder aus den Stadtteilen Fürth und Lautenbach nach der Schule in Fürth zu betreuen und die Kinder dann von dort nach Haus zu entlassen, sowohl für die Kinder als auch für die Eltern eine gute Lösung, da die Kinder dann schon „heimatnah“ waren.

Es gibt jetzt zwei Möglichkeiten, den Standort in Fürth ab dem 01. August 2019 weiter zu führen:

Entweder wird ein anderer freiwilliger Träger gefunden, oder die Stadt führt diesen Standort selbst weiter und erweitert ihr eigenes Angebot an der Grundschule Lehbesch.

Seitens der Verwaltung wurden am 08. Januar 2019 die AWO in Saarbrücken und die WIAF (St. Wendeler Initiative für Arbeit und Familie) in St. Wendel angeschrieben und gebeten, eine mögliche Übernahme des Standortes Fürth zu überprüfen.

Eine Übernahme durch die Stadt Ottweiler könnte durch eine Erweiterung des schon für den Standort Lehbesch bestehenden Kooperationsvertrages erfolgen. Dies wäre grundsätzlich möglich. Dann würde die FGTS Lehbesch an zwei Standorten, nämlich am Lehbesch und in Fürth, geführt und an beiden Standorten wäre die Betreuung möglich. Das Ministerium für Bildung und Kultur hat hier bereits signalisiert, dieses Modell unterstützen zu wollen. Hierbei kommen allerdings zusätzliche Personalkosten für zwei weitere Gruppen auf die Stadt Ottweiler zu. Diese würden sich auf circa 120.000 € pro Jahr belaufen. Von diesen Personalkosten würden durchschnittlich 15.000 € pro Jahr, die nicht durch Zuschüsse des Landes, des Kreises und die Elternbeiträge gedeckt würden, durch die Stadt Ottweiler aufgebracht werden müssen. Je nach Anmeldezahlen kann dieser Jahresfehlbetrag auch nach unten oder oben variieren. Weiterhin wäre bei einer Lösung mit Angliederung an unser Kooperationsmodell auch nur das Angebot zur Betreuung bis 17.00 Uhr anbietbar. Derzeit haben die Eltern die Wahl zwischen dem „kurzen“ Angebot bis 15.00 Uhr zum Monatsbeitrag von 40,- € oder dem „langen“ Angebot bis 17.00 Uhr zum Monatsbeitrag von 60,- €.

Von den beiden durch die Verwaltung kontaktierten freien Trägern hat die AWO die Trägerschaft von vornherein abgelehnt, weil sie in der Nachmittagsbetreuung keinen Schwerpunkt ihrer Arbeit mehr sieht und von sich aus sowieso schon viele Trägerschaften aufgegeben hat. Die AWO möchte deshalb überhaupt keine neuen Standorte übernehmen.

Die WIAF (St. Wendeler Initiative für Arbeit und Familie) mit Sitz in St. Wendel hat in einem kurzfristig terminierten Gespräch die Bereitschaft signalisiert, die Trägerschaft der FGTS am Standort Fürth übernehmen zu wollen. Die WIAF ist als Trägerin von Freiwilligen Ganztagschulen schon seit 2003 tätig und hat hier vielfältige Erfahrungen gesammelt. Derzeit hat sie über 20 Freiwillige Ganztagschulen an Grund- und weiterführenden Schulen in ihrer Trägerschaft.

Bei der Übernahme der Trägerschaft durch die WIAF wären seitens der Stadt Ottweiler ein paar kleinere Investitionen notwendig (Industriespülmaschine, Computer und Spielmaterial), für die noch Mittel im Haushalt vorhanden sind. Die weiteren Verhandlungen zum Kooperationsvertrag werden Anfang Februar durch die Verwaltung geführt. Im Ausschuss für Bildung, Soziales, Gesundheit und Stadtmarketing wird der Kooperationsvertrag dann vorgestellt und vorberaten, bevor der Kooperationsvertrag dann endgültig im Februar 2019 im Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Die Eltern wurden durch die Stadt Ottweiler bereits informiert, dass die Betreuung am Standort Fürth auf jeden Fall weiter geführt werden soll und erste Voranmeldungen sind schon bei der Verwaltung eingegangen. Nach Beschluss über den Kooperationsvertrag soll zeitnah ein Informationsabend der WIAF für interessierte Eltern stattfinden. Die Verwaltung will auch interessierten Eltern aus Ottweiler, die am Standort Lehbesch derzeit keinen Betreuungsplatz bekommen die Möglichkeit anbieten, ihre Kinder in Fürth betreuen zu lassen. Diese Kinder könnten dann mit dem Schulbus nach Fürth fahren, müssten dann von dort allerdings von den Eltern dort abgeholt werden.

Der Ortsvorsteher erläutert die Sitzungsvorlage und vertritt die Meinung, dass die Betreuung am besten durch die Stadt erfolgen sollte. Seinen Erfahrungswerten nach sei die Firma WIAF nicht gutgestellt.

Herr Jochum teilt dazu mit, dass die WIAF ein großer Träger mit 120 Beschäftigten sei. Von den Eltern, deren Kinder bereits durch die WIAF betreut werden, höre man nichts Negatives. Des weiteren habe die Schulkonferenz, bereits am Abend vorher, der Kooperationsvereinbarung durch die Firma WIAF zugestimmt.

Die Firma WIAF werde sich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales, am 14.02.2019, vorstellen.

Frau Heinz möchte wissen, ob die Nachmittagsbetreuung in Fürth durch die Firma WIAF sichergestellt sei.

*Die Mitglieder des Ortsrates Fürth nehmen die Informationen zur Kenntnis.*

**TOP 4      Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Stadtteil Fürth im Bereich "Kurzer Weg"**  
**Vorlage: Amt 61/057/2018**

**Sachverhalt:**

Der Eigentümer der Parzellen 77/8, 78 und 79 im Kurzen Weg in Fürth ist an die Stadtverwaltung herantreten mit dem Antrag, einen Bebauungsplan gemäß § 13 b) BauGB (Innenentwicklung) in Verbindung mit § 13 a) BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufzustellen, um die Möglichkeit zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus zu schaffen. Der Flächennutzungsplan der Stadt Ottweiler stellt für die oben genannten Grundstücke eine Wohnbaufläche dar. Da diese Darstellung für den Bauwunsch des Anliegers nicht ausreicht, kann durch Aufstellung eines Bebauungsplanes die planungsrechtliche Grundlage für dieses Vorhaben geschaffen werden.

Die mit der Erstellung des Bebauungsplanes verbundenen Kosten sowie die Ergänzung der Infrastruktur sofern erforderlich werden in einem städtebaulichen Vertrag geregelt und vom Antragsteller getragen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und erteilt Herrn Hassel das Wort.

Herr Hassel fügt an, dass durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Grundlagen für dieses Vorhaben geschaffen werden. Hier gehe es jetzt um den Grundsatzbeschluss.

Weiterhin beantwortet er die Fragen der Ortsratsmitglieder.

**Beschluss:**

Der Ortsrat Fürth empfiehlt einstimmig dem Stadtrat,

- 1) im Grundsatz die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13 b) BauGB in Verbindung mit § 13 a) BauGB für den Bereich „Kurzer Weg“ im Stadtteil Fürth zu beschließen.
- 2) die Verwaltung mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Vertrages zu beauftragen.

**TOP 5      Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Pfaffenthaler Hof" mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans**  
**Vorlage: Amt 61/009/2019**

**Sachverhalt:**

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein wichtiges Ziel in der Stadt Ottweiler. Neben der Nutzung der Windkraft hat die Stadt in den letzten Jahren auch die Nutzung der Sonnenenergie vorangetrieben.

Die Fa. Next2Sun ist an die Stadt Ottweiler herantreten mit dem Plan, im direkten Umfeld des Pfaf-

fenthaler Hofes in einem Modellprojekt eine Photovoltaikfreiflächenanlage errichten und betreiben zu wollen. Die Planungsfläche soll dabei ca. 31 Hektar umfassen, wovon ca. 15 Hektar als mögliche Baufelder für Solaranlagen ausgewiesen werden sollen. Planungsrechtlich ist für das Vorhaben die Aufstellung eines Bebauungsplanes und Teiländerung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Der Geltungsbereich ist der beigefügten Übersichtskarte und dem Lageplan zu entnehmen.

Die Fa. Next2Sun hat ein innovatives Anlagenkonzept auf Basis senkrecht in Nord-Süd-Ausrichtung aufgeständerter bifacialer Solarmodule entwickelt. Bifaciale Solarzellen sind „zweiseitige“ Zellen, die das einfallende Licht nicht nur über die Vorder-, sondern auch über die Rückseite nutzen und in Strom umwandeln können. Auf dieser Basis soll am Pfaffenthaler Hof ein Modellprojekt zur optimalen Integration der Solarstromerzeugung in die landwirtschaftliche Betriebsweise entstehen. Realisieren ließe sich so eine Anlage mit einer Leistung von 3 bis 4 Megawatt. Weitere Informationen sind der beigefügten Kurzbeschreibung des Modellprojektes zu entnehmen.

Im Vorfeld einigt sich der Ortsrat Fürth darauf, dass Eigentümer und Baufirma bei der Beantwortung von Fragen zu diesem TOP zugelassen sind.

Herr Hassel führt aus, dass die Stadt zur Umsetzung des Vorhabens mit einer Teiländerung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen müsse, da es sich bei der Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen nicht um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich handelt.

Der Vertreter des Projektbetreibers erläutert weiter das Vorhaben und weist darauf hin, dass es sich um ein einmaliges Modellprojekt in Europa handele, bei dem ökologische Prinzipien im Vordergrund stehen. So soll durch die senkrechte Aufstellung der Modulreihen die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen reduziert werden. Das Vorhaben soll zudem intensiv wissenschaftlich begleitet werden, um die gewonnenen Erkenntnisse in eine breitere Anwendung bringen zu können.

Weiterhin werden die Fragen der Ortsratsmitglieder beantwortet.

#### **Beschluss:**

Der Ortsrat Fürth empfiehlt einstimmig dem Stadtrat,

- 1) den Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Solarpark Pfaffenthaler Hof“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich nach § 1, Abs. 3 und § 2 ff BauGB zu fassen.
- 2) Die Verwaltung zu beauftragen, den Aufstellungs- und Änderungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Teiländerung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### **TOP 6      Mitteilungen und Anfragen**

##### **TOP 6.1    Jahresbericht 2018 des Löschbezirksführers Nikolaus Jochem; Vorstellung des neuen Löschbezirksführers Vitali Beckin**

6.1. Der Ortsvorsteher bedankt sich bei Herrn Jochem für seine sechsjährige Amtszeit als Löschbezirksführer.

Am 19.01.2019 wurde Herr Vitali Beckin zum Löschbezirksführer und Nikolaus Jochem zum Stv. Löschbezirksführer gewählt.

Der Stv. Löschbezirksführer Jochem trägt, den allen Ortsratsmitgliedern, vorliegenden Jahresbericht 2018, des Löschbezirks Fürth vor.



Danach führt Herr Vitali Beckin folgendes aus, dass er im Januar zum Löschbezirksführer gewählt wurde. Er wäre 37 Jahre alt und im Jahr 2014 als Quereinsteiger Mitglied der Fürther Feuerwehr geworden.

Die Zahl der Aktiven liege weiterhin unter der Sollstärke, und deshalb ist es dringend erforderlich, das geforderte Soll zu erhöhen, um die Sicherheit in unserem Ort zu gewährleisten.

2018	21 aktive Mitglieder	davon 4 Frauen
2019	19 aktive Mitglieder	davon 5 Frauen

Der Löschbezirksführer habe sich folgendes zum Ziel gesetzt:

- neue Mitglieder zu werben,
- kleine Flyer zu erstellen,
- von Haus zu Haus gehen.

Die Mitgliederwerbung sei allein nicht zu bewältigen, deshalb sei er auf Unterstützung von Orts- und Stadtrat sowie der Verwaltung angewiesen.

Die Sollstärke von 27 aktiven Feuerwehrleuten soll erreicht werden.

Eine Mangelware seien auch LKW-Führerscheine, aktuell wären es nur vier Fahrer.

Zufrieden sei der Löschbezirk mit der Ausstattung. Denn trotz der angespannten Haushaltslage konnten Material und neue Ausrüstungsgegenstände beschafft werden.

Die Verwaltung wird gebeten, die Sanierung der Duschen so schnell wie möglich in Angriff zu nehmen.

Der Ortsvorsteher bedankt sich für die Ausführungen und die Einsatzbereitschaft.

6.2.

**Anfrage Herr Haßdenteufel (Ortsratssitzung 23.10.2018)**

*Herr Haßdenteufel möchte wissen, was ein Bürger / eine Bürgerin tun muss bzw. welche Beweise er / sie vorlegen muss, dass das Ordnungsamt sich den Sachverhalt vor Ort anschau und tätig werde. Er beziehe dies vor allem auf das Falschparken an Landstraßen, Falschparken an Gemeindestraßen, das Entfernen bzw. Nicht-Entfernen von Hundekot, die illegale Müllbeseitigung an den Containerstellplätzen und, wenn bereits eine Anzeige erstattet wurde. Er bittet um schriftliche Beantwortung der Anfrage, Veröffentlichungen durch die Stadt Ottweiler bzgl. ordnungswidrigem Handeln und eine verstärkte Präsenz der Mitarbeiter des Ordnungsamtes.*

**Antwort der Verwaltung:**

*Der Außendienst des Amtes Bürgerdienstleistungen ist an zwei Tagen in der Woche regelmäßig in den einzelnen Stadtteilen unterwegs.*

*Was das Falschparken betrifft, so können die Bürger die entsprechenden Fahrzeuge beim Außendienst melden. Durch das weitläufige Stadtgebiet und die vielfältigen Aufgaben des Außendienstes ist eine zeitnahe Ahndung dieser Verstöße allerdings nicht immer umsetzbar.*

*Bezüglich der anderen Tatbestände, wie beispielsweise der illegalen Müllablagerung bittet das Amt für Bürgerdienstleistungen um Anzeigen.*

*Wichtig in allen Fällen ist, dass anonyme Anzeigen **nicht** bearbeitet werden.*

Herr Haßdenteufel ist mit der Beantwortung der **o.g. Anfrage aus der Sitzung vom 23.10.2018** nicht zufrieden.

„Wie können die Bürgerinnen und Bürger solche Ordnungswidrigkeiten melden?“

„Wie wird gemeldet“, wäre aus der Beantwortung nicht ersichtlich, so Herr Haßdenteufel.

6.3 Frau Heintz erinnert an die schlechte Beleuchtung des Fußweges.

Herr Hassel informiert über den Ansatz Ergänzung für Beleuchtung mit dem die fehlende Straßenlaterne finanziert werden könne. Die Angelegenheit soll mit der Firma energis bei einem Ortstermin abgeklärt werden.

In der Schulstraße gegenüber dem Zahnarzt fehlt auch noch eine Straßenlaterne, die bei der Erstellung von zwei neuen Häusern verschwunden sei.

6.4 Ortsvorsteher Ratunde bedankt sich beim Bauhof für die hervorragende Winterräumaktion, sogar die Spazierwege seien geräumt gewesen.

#### **TOP 7      Einwohnerfragestunde**

1. Herr Distler teilt mit, dass das Internet seit zwei Wochen ausgefallen sei.

Ortvorsteher und Verwaltung werden nicht informiert und Kontaktpersonen seien schwer zu finden. Man hoffe, dass nach Ablauf der Bauarbeiten alles wieder funktioniere, so Herr Franzisky.

#### **B) Nichtöffentliche Sitzung**

Sitzung endet um: 19:40 Uhr

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

(Otfried Ratunde)

(Silvia Schwarz)